

Gebührenordnung

§ 1 Gebührenerhebung/-bestand

Der Träger NaturGlück Helmsheim e.V. erhebt Gebühren für den Streuobstwiesenkindergarten Mucklas in Helmsheim und die Mitgliederbeiträge für den Verein NaturGlück Helmsheim.

Die Gebühren werden für den regelmäßigen Besuch des Streuobstwiesenkindergartens Mucklas in Helmsheim sowie für die Mitgliedschaft im Verein erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten und die Mitglieder des Vereins. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Art und Höhe der Gebühren

Kindergartengebühren/Elternbeiträge

Für jeden angefangenen Monat werden Gebühren erhoben und per Lastschriftzug abgebucht. Die Gebühren sind bis zum Austritt aus dem Kindergarten zu entrichten.

Für Helmsheim gelten die kommunalen Elternbeiträge in ihrer aktuellen Fassung und den dieser eventuell ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Elternbeitragsordnung der Gemeinde Helmsheim in der jeweils geltenden Fassung. Zum Stand September 2021 gelten folgende Regeln (siehe grüner Rahmen):

Angaben zur Berechnung der Elternbeiträge				2022/2023					
Wochentage:	250	Grundbeitrag:	119,85 €						
Schließstage:	25	Zahlmonate:	12						
Schließstage wenn abweichend von 25:		Beitrag RG-EK neu:	0 €						
Berechnungsfaktor für Schließstage:	0,53269								
Beitragsberechnung Stadt Bruchsal									
RG-EK	100%	120 €	Schließstage: 25						
RG-ZK	75%	90 €	Zahlmonate: 12						
RG-DK	50%	60 €							
betreuung ab 3 Jahren bis Schulanfang	RG-Faktor	1	Regelbetreuung						
	h/Wo	1	30	25	27,5	30	31,25	32,5	33
	EK	4,0 €	120 €	100 €	110 €	120 €	125 €	130 €	132 €
	ZK	3,0 €	90 €	75 €	82 €	90 €	94 €	97 €	99 €
	DK	2,0 €	60 €						
	VÖ-Faktor	1,25	VÖ- und Halbtagsbetreuung						
	h/Wo	1	30	25	27,5	30	32,5	35	
	EK	5,0 €	150 €	125 €	137 €	150 €	162 €	175 €	
	ZK	3,7 €	112 €	94 €	103 €	112 €	122 €	131 €	
	DK	2,5 €	75 €	62 €	69 €	75 €	81 €	87 €	
GT-Faktor		30	Ganztagsbetreuung						
h/Wo	1	30	35	40	47,5	45	47,5	50	52,5

Fälligkeit: Durch die Aufnahme des Kindes in den Streuobstwiesenkindergarten Mucklas in Helmsheim. Die Gebühren müssen monatlich bezahlt werden.

Verspätungszuschlag

Bei Überschreitung der Bring- oder Abholungszeiten ohne Absprachen wird pro Ereignis ein einmaliger Betrag von 10,00 € pro angefangene Viertelstunde erhoben.

Fälligkeit: Nach dem Ereignis wird die Zahlung fällig und wird per Lastschriftzug eingezogen.

Eltern-Arbeitsstunden

Die Personensorgeberechtigten (oder Vertreter) haben pro Kalenderjahr und Kind im Streuobstwiesenkindergarten Mucklas **18 Arbeitsstunden** zu leisten.

Die Arbeitsstunden können in Form von Anwesenheit eines Elternteils, eines Elterndienstes, einer Dienstübernahme bei Veranstaltungen etc. geleistet werden. Wir sind hier für alle Ideen offen.

Die Arbeitsstunden werden vom pädagogischen Personal schriftlich festgehalten und sind jeder Zeit für die Personensorgeberechtigten einsehbar.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende des Kalenderjahres bzw. am Ende der Kindergartenzeit **10,00 € pro Arbeitsstunde** fällig.

Fälligkeit: Die Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden werden jeweils zum Ende eines Kindergartenjahres bzw. nach Austritt aus dem Kindergarten fällig und sind einmalig zu zahlen.

Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbetrag von **mindestens 30 €** wird einmal im Jahr (im August/September) vom angegebenen Konto per Lastschriftzug abgebucht.

Die Mitgliedsbeiträge von juristischen Personen sowie Fördermitgliedern werden durch besondere Vereinbarungen zwischen dem Vorstand des Vereins und der/den genannte/n Person/en festgesetzt.

§ 4 Gebührenschild

Die Gebührenschildner sind verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen. Barzahlungen und Überweisungen sind nicht möglich.

Werden die Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge zu entrichten.

Bei zweimaligem erfolglosem Einziehungsversuch wird das Kind vom Besuch des Streuobstwiesenkindergartens Mucklas ausgeschlossen. Die Personensorgeberechtigten werden schriftlich benachrichtigt.

§ 5 Inkrafttreten und Änderungen der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt zum **01.11.2022** in Kraft.

Diese Gebührenordnung kann nur durch den Träger erlassen oder geändert werden. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Unterschrift / Stempel 1. Vorstand des Vereins